



Eine Frage der Ethik - Wohlverhaltensregeln für den österreichischen Gemeindedienst

Schwechat, 25. April 2012

www.antikorruption.wien.at
www.antikorruptionstelefon.wien.at



[Fachausschuss 2003 ...](#)

[Das Wiener Programm ...](#)

[Dienstrecht](#)

[Strafrecht – Dienstrecht - Verhaltenskodex](#)

[Die Homepage ...](#)

[Das Wiener Antikorruptionstelefon](#)

[Das Ausbildungsprogramm](#)

[UN-Konvention](#)

[Österreichischer Verhaltenskodex](#)

[Wohlverhaltensregeln Städtebund](#)





Korruptionsprävention im kommunalen Bereich

Ausgehend vom globalen Phänomen der Korruption und seiner europäischen Dimension werden an Hand des Antikorruptionsprojekts des Wiener Magistrats mögliche Strategien für Städte und Gemeinden aufgezeigt. Leitgedanken sind Enttabuisierung des Themas und Bewusstseinsbildung bei Mitarbeitern* und Kunden. Korruption ist ein Problem, das nicht ethischen und rechtlichen Erfordernissen. Ziel muss daher die nachhaltige Integration in die Unternehmenskultur sein. Nur auf der Grundlage einer Vertraglich-Management und andererseits um das Risiko der Kommunalverwaltung.

StoDt+Wien

Projekt „Bekämpfen der Korruption“

Korruptionsprävention
im Magistrat der Stadt Wien



Innsbruck, 15. Oktober 2003

www.wien.at/verwaltung/internerevision/antikorrupcion.htm



Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe im Auftrag des früheren Magistratsdirektors Dr. Ernst Theimer behandelte den Themenkomplex von 2002 bis 2004 und erarbeitete Maßnahmen zur Korruptionsprävention.



2005 wurde das Projekt Antikorruption mit dem **Speyer-Preis** der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer ausgezeichnet.



2011 trat die Stadt Wien der NGO **Transparency International** – Austrian Chapter als korporatives Mitglied bei.



Folgende zentrale dienstrechtliche Bestimmungen sollen MitarbeiterInnen vor den Gefahren der Korruption schützen:

- **Unparteilichkeit**
- **Geschenkannahmeverbot**
- **Unvereinbare Nebenbeschäftigung**
- **Befangenheit**
- **Dienstliche Verschwiegenheit**



Ein **Verhaltenskodex** schützt vor Verletzungen des **Dienstrechts**.
Beachtung des Dienstrechts bewahrt vor Verletzung des **Strafrechts**.

Strafrecht „Missbrauch d. Amtsgewalt,
Bestechlichkeit, Vorteilsannahme ...“

Dienstrecht „Unparteilichkeit, Befangenheit,
Geschenkannahme, Nebenbeschäftigung, ...“

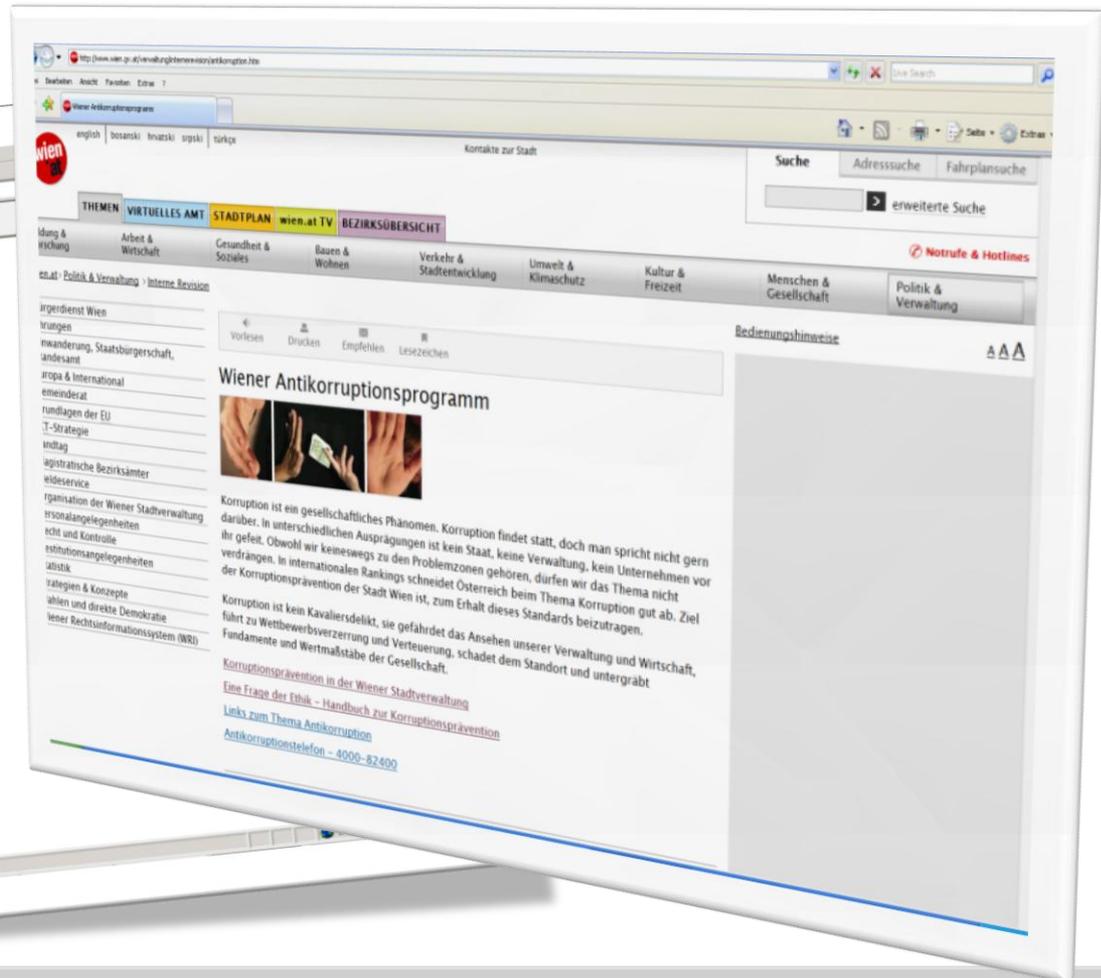
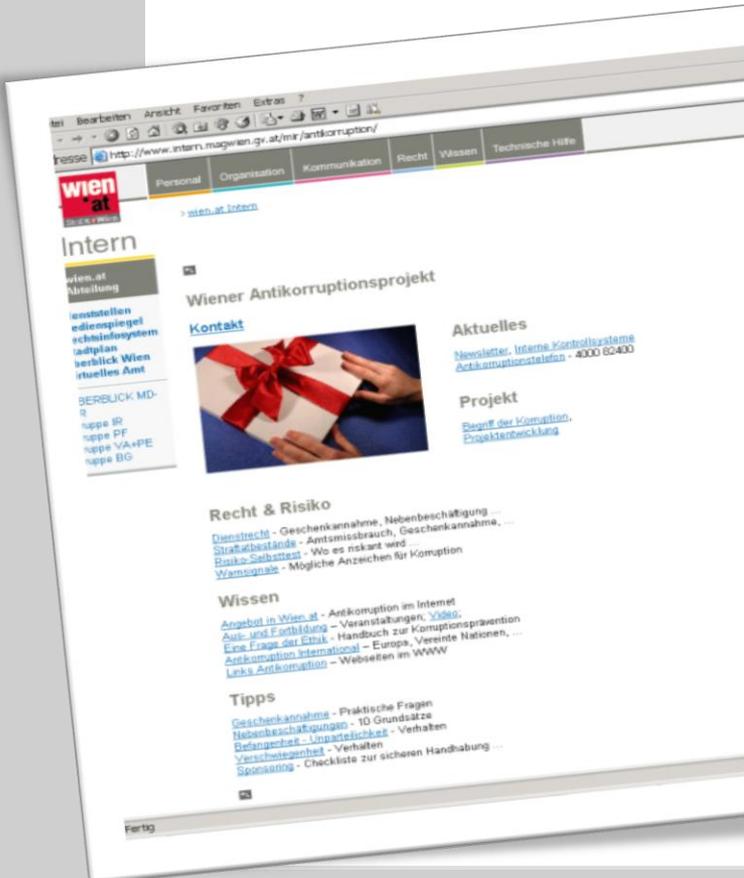
Der österreichische **Verhaltenskodex** für den öffentlichen Dienst und die **Wohlverhaltensregeln** des Städtebunds sind im Bereich des „**Soft Law**“ (= nicht rechtsverbindliche Leitlinie) anzusiedeln und helfen bei der Einhaltung der geltenden Regelungen des Dienst- und Strafrechts.



Die Homepage ...



Für **MitarbeiterInnen** steht eine Website im **Intranet** „Wien Intern“ zur Verfügung. **BürgerInnen** finden Informationen im **Internet** unter „wien.at“.





2005 startete das Wiener Antikorruptionstelefon (4000 82 400) für Fragen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum rechtlich und ethisch richtigen Verhalten und zur Vorbeugung gegen Korruption.

Seit **2006** können sich auch BürgerInnen und KundInnen der Wiener Stadtverwaltung über das Thema informieren (www.antikorruptionstelefon.wien.at).

2007 wurde die Nummer unter die offiziellen „**Notrufe & Hotlines**“ der Stadt Wien (www.wien.at) aufgenommen.

Die Anfragen werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Antikorruptionsteams des Geschäftsbereichs Personal und Revision umgehend beantwortet.

Hinweisen auf mögliche Missstände wird von der **Internen Revision unverzüglich nachgegangen.**



Integration in Newcomer-Schulungen, Dienstrechts- und Dienstprüfungskurse, Fortbildung für PersonalistInnen und AusbilderInnen, Vergabeschulungen, Managementlehrgänge).

Themenspezifisch: Grundausbildung („Umgang mit den Gefahren der Korruption“), Seminar („Verhaltenskodizes“), Vortrag („Änderungen im Strafrecht“), Workshop („Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung“), Seminar („Antikorruption als Führungsaufgabe“). **NEU: E-Learning-Programm („Wohlverhaltensregeln“)**

2003 wurden **1038** MitarbeiterInnen erreicht.

2004 wurden **1147** MitarbeiterInnen erreicht.

2005 wurden **1255** MitarbeiterInnen erreicht.

2006 wurden **1732** MitarbeiterInnen erreicht.

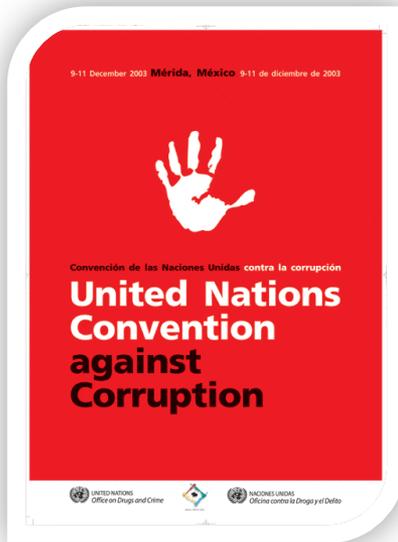
2007 wurden **1137** MitarbeiterInnen erreicht.

2008 wurden **1361** MitarbeiterInnen erreicht.

2009 wurden **1823** MitarbeiterInnen erreicht.

2010 wurden **1574** MitarbeiterInnen erreicht.

2011 wurden **2103** MitarbeiterInnen erreicht (**davon 490 E-Learning**).



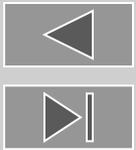
www.unodc.org

Artikel 8 - Verhaltenskodizes für Amtsträger

(1) Mit dem Ziel der Korruptionsbekämpfung fördert jeder Vertragsstaat in Übereinstimmung mit den wesentlichen Grundsätzen seines innerstaatlichen Rechts unter anderem die **Integrität**, Ehrlichkeit und Verantwortlichkeit in den Reihen seiner **Amtsträger**.

(2) Jeder Vertragsstaat ist insbesondere bestrebt, innerhalb seiner eigenen Institutionen und in seiner Rechtsordnung **Verhaltenskodizes** oder **Verhaltensnormen** für die korrekte, den Begriffen der guten Sitte entsprechende und ordnungsgemäße Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben anzuwenden.

(BGBl. III Nr. 47/2006).



Das BKA übermittelte den Kodex am 31. Okt. 2008 allen Dienstbehörden des Bundes den Ämtern der Landesregierungen der Verbindungsstelle der Bundesländer dem Österreichischen Städtebund dem Österreichischen Gemeindebund der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe.

„Da daher der Erfolg des Verhaltenskodex wesentlich davon abhängt, dass die Mitarbeiter/innen seinen Inhalt kennen und sich mit diesem Inhalt auch identifizieren, wird ersucht, den Verhaltenskodex allen Mitarbeiter/innen auf möglichst nachhaltige Weise zur Kenntnis zu bringen.“

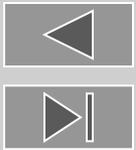


www.bundeskanzleramt.at/verhaltenskodex

Die VerANTWORTung liegt bei mir

Präambel

- **Objektivität** leben und kommunizieren
- Eine Frage der Freiheit oder **Geschenke** - NEIN DANKE
- Keine **Nebenbeschäftigung** bei möglicher Befangenheit
- So transparent wie möglich – so verschwiegen wie nötig
- Die VerANTWORTung übernehme ich – VerANTWORTung **übertrage** ich
- Wir gestalten unseren **organisatorischen** Rahmen - Keine Chance für Korruption



Der österreichische Kodex wurde in das Wiener Programm integriert:

- a) in das Wiener Handbuch**
- b) in das Ausbildungsprogramm**



Das Antikorruptionsprogramm der Wiener Stadtverwaltung entspricht damit den Standards des **österreichischen Kodex für die öffentliche Verwaltung.**



www.staedtebund.gv.at/

Wohlverhaltensregeln für den österreichischen Gemeindedienst

2011 entwickelte der Österreichische Städtebund (in Kooperation mit den Städten Graz, Villach und Wien) ein E-Learning-Programm auf der Grundlage des **Österreichischen** Verhaltenskodex und bestehender **Städtekodizes** zur Korruptionsprävention.

Das E-Learning-Programm steht in **Wien** seit 14. Oktober 2011 über die virtuelle Verwaltungsakademie - ViVA zur Verfügung. Bis 31. März 2012 haben **633** MitarbeiterInnen den Abschlusstest erfolgreich absolviert.





Korruption gefährdet unser soziales System und steht im Widerspruch zu einer unbestechlichen, transparenten Verwaltung. Korruption darf nicht geduldet werden. Sie ist mit Kunden- und Bürgerorientierung rechtlich und ethisch unvereinbar.

Dieses Lernprogramm zur Korruptionsprävention besteht aus vier Modulen. Die Module eins bis drei vermitteln Informationen zum Thema "Wohlverhaltensregeln" und sollen sowohl als praktische Handlungshilfe als auch der Sensibilisierung dienen. In Modul 4 erwartet Sie ein kurzer Test, mit dem Sie überprüfen können, ob Sie in Fragen der Ethik richtig entscheiden können.

Lernprogramm noch nicht abgeschlossen!

- Modul 1 (offen)
- Modul 2 (offen)
- Modul 3 (offen)
- Modul 4 (offen)

Eine Frage der Ethik (Modul 1)

Einführung:
Warum ein Verhaltenskodex?

Start

Lernzeit: 20 min

Eine Frage der Ethik (Modul 2)

Verhaltenskodex – Inhalte und Aktivitäten

Start

Lernzeit: 40 min

Eine Frage der Ethik (Modul 3)

Fallbeispiele und
Anwendungsaufgaben

Start

Lernzeit: 10 min

Eine Frage der Ethik (Modul 4)

Abschlusstest

Start

Lernzeit: 15 min

Mit freundlicher Unterstützung durch



- ▶ Einleitung
- ▼ Korruption vermeiden
 - ▼ Dienstrecht und Strafrecht
 - Dienstrecht ✓
 - Strafrecht
 - ▶ Annehmen von Vorteilen / Geschenken
 - Sponsoring
 - ▶ Nebenbeschäftigung
 - ▶ Befangenheit
 - ▶ Verschwiegenheit
 - Risikoanalyse
 - ▶ Den Blick schärfen
- ▶ Ethisches Management
- ▶ Zusammenfassung

Dienstrecht

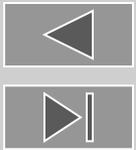
Die selbstlose, uneigennützig, auf keinen persönlichen Vorteil bedachte Führung der Amtsgeschäfte ist eine wesentliche Grundlage des öffentlichen Dienstes. Bedienstete haben daher die ihnen übertragenen Geschäfte unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften mit Sorgfalt, Fleiß und Unparteilichkeit zu besorgen.

Um Korruption zu vermeiden, werden die wesentlichen Regelungen des Dienstrechts im Verhaltenskodex behandelt. Dazu gehören:

- ▶ **Geschenkannahmeverbot**
- ▶ **Unvereinbare Nebenbeschäftigung**
- ▶ **Befangenheit**
- ▶ **Dienstliche Verschwiegenheit**

Um sich schützen zu können, sollten Sie diese – im Grunde einfachen – Regeln kennen und danach handeln. Unkenntnis schützt bekanntlich nicht vor disziplinarischen Folgen.





Kontakt:

Dr. Paul Jauernig

Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Personal und Revision

Gruppe Interne Revision

1082 Wien, Friedrich-Schmidt-Platz 1, Stiege 8, Halbstock, Tür 221

Telefon +43 1 4000 82401

E-Mail: paul.jauernig@wien.gv.at